



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 25/2025

19. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 18. Sitzung des Verwaltungsrates vom 26. Mai 2025	A 350	Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zur Durchführung der 85. Zweckverbandsversammlung vom 5. Juni 2025	A 354
Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen K. d. ö. R. über die Änderung der Entschädigungsregelung in der Fassung vom 9. April 2025 als Teil der Satzung des Medizinischen Dienstes Sachsen (Anlage zu § 10 Absatz 2 Satz 2 – Ehrenamt, Entschädigung) vom 3. Juni 2025	A 351	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 5. Juni 2025	A 355
Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 37. Sitzung der Verbandsversammlung vom 23. Mai 2025	A 352	Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen vom 13. Mai 2025	A 356
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 74. Sitzung des Braunkohlenausschusses vom 4. Juni 2025	A 353	Bekanntmachung des Vereins „Förderverein der Grundschule Altendorf e. V.“ mit Sitz in Chemnitz über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz – VR 1778) vom 5. Juni 2025	A 358
		Bekanntmachung des Vereins „Kleingärtner-Herrenberg e. V.“ mit Sitz in Heinrichsort über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz – VR 50040) vom 4. Juni 2025	A 359
		Stellenausschreibungen	A 360

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 18. Sitzung des Verwaltungsrates

Vom 26. Mai 2025

Die 18. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Sachsen findet am **Mittwoch, dem 25. Juni 2025, 13:00 Uhr** im Medizinischen Dienst Sachsen, Am Schießhaus 1, 01067 Dresden statt.

Die vorläufige **Tagesordnung** beinhaltet folgende Themen:

TOP 1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 9. April 2025

TOP 2 Bericht zur Lage

- 2.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss
- 2.2 Bericht aus dem Verwaltungsrat des MD Bund
- 2.3 Bericht aus dem MD Sachsen

TOP 3 Statistik

TOP 4 Personalkonzept 2030 – aktueller Bericht zu den Maßnahmen

TOP 5 Haushalt 2026: Erwartungen/Anforderungen und erste Eckpunkte

TOP 6 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung nach § 279 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

TOP 7 Verschiedenes

Dresden, den 26. Mai 2025

Medizinischer Dienst Sachsen
Schmidt
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Bekanntmachung
des Medizinischen Dienstes Sachsen K. d. ö. R.
über die Änderung der Entschädigungsregelung
in der Fassung vom 9. April 2025 als Teil der
Satzung des Medizinischen Dienstes Sachsen
(Anlage zu § 10 Absatz 2 Satz 2 – Ehrenamt, Entschädigung)**

Vom 3. Juni 2025

Die vom Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Sachsen am 9. April 2025 beschlossenen – nachfolgend aufgeführten – Satzungsänderungen wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Bescheid vom 28. Mai 2025 genehmigt.

Artikel 1

Änderung der Entschädigungsregelung

1. Teil A Satz 1: „MDK-T“ wird ersetzt durch „Tarifvertrag der Medizinischen Dienste (TV MD)“
2. Teil A Punkt 1 Buchstabe a: „der MDK-T“ wird ersetzt durch „TV MD – Anlage 3:“
3. Teil A Punkt 1 Buchstabe d: Die Formulierung „des Amtes“ wird durch „von Amtes“ ersetzt.

4. Teil A Punkt 2 Buchstabe a wird wie folgt geändert: „Notwendige Übernachtungskosten und damit im Zusammenhang stehende Frühstückskosten werden gegen Nachweis erstattet.“
5. Teil A Punkt 4 Buchstabe c: Nach „Taxi“ wird „bzw. andere Fahrdienstleister“ ergänzt.
6. Teil C: „79“ wird durch „90“ ersetzt.
7. Teil E Satz 2: „79“ wird durch „90“ ersetzt.
8. Teil F Punkt 1: „632“ wird durch „720“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Entschädigungsregelung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 3. Juni 2025

Medizinischer Dienst Sachsen K. d. ö. R.
Dr. Sylvia Fritsch
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 37. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 23. Mai 2025

Die 37. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Dienstag, den 24. Juni 2025, um 17:00 Uhr, im Stadtverordneten-saal des Rathauses der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</p> <p>TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 36. Sitzung der Verbandsversammlung am 28. November 2024 in Chemnitz</p> <p>TOP 3 Bekanntgabe des Beschlusses Nummer 01/2025 (Eilbeschluss; Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz im Verfahren der Unterrichtung über die Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ für die Planungsregion Ostthüringen)</p> <p>TOP 4 Wahl des Wahlausschusses, Übernahme der Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses</p> <p>TOP 5 Wahl des Verbandsvorsitzenden</p> | <p>TOP 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden</p> <p>TOP 7 Übernahme der Sitzungsleitung durch den Verbandsvorsitzenden</p> <p>TOP 8 Beratung und Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023</p> <p>TOP 9 Abberufung sowie Berufung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Organisationen des Umweltschutzes für die Verbandsversammlung</p> <p>TOP 10 Regionalplan Leipzig-West-sachsen, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien</p> <p>TOP 11 Sachstand Verfahren Raumordnungsplan Wind (ROPW)</p> <p>TOP 12 Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges
12.1. Regionalplan Region Chemnitz 2024
12.2. Raumentwicklungspolitik der Tschechischen Republik; Änderungsentwurf Nummer 8
12.3. Information zu Gesetzen und Unterlagen mit Bezug auf die Arbeit des Planungsverbandes
12.4. Jahresrückblick 2024
12.5. Raumordnung nach der Landtagswahl
12.6. Personal Verbandsgeschäftsstelle
12.7. Termine 2025</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Zwickau, den 23. Mai 2025

Planungsverband Region Chemnitz
Sven Schulze
Oberbürgermeister
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
amt. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 74. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Vom 4. Juni 2025

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien lädt für den 26. Juni 2025 zur nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses (nicht-öffentliche Sitzung) in das Landratsamt Bautzen, Großer Saal, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, von 13:00 Uhr bis circa 15:30 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Vorstellung des Gutachtens von Frontier Economics zur Energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Abbaus von Braunkohle für die Verstromung und Veredelung bis 2035/38 im Lausitzer Revier aufgrund prognostizierter Rohkohlenbedarfe
3. Bekanntgaben und Anfragen

Bautzen, den 4. Juni 2025

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
zur Durchführung der 85. Zweckverbandsversammlung**

Vom 5. Juni 2025

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des ZVON wird bekannt gegeben:

Die 85. Zweckverbandsversammlung des ZVON findet am

**Freitag, dem 27. Juni, 13:00 Uhr im
Landratsamt des Landkreises Bautzen
Raum 210
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Tagesordnungspunkte
4. Bestätigung des Protokolls über die 84. Verbandsversammlung vom 25. März 2025
5. Beratung und Beschlussfassung zu kapazitätssteigernden Maßnahmen (Flottenerweiterung) im Netz OSN II
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den Zusammenschluss des ZVON mit dem ZVOE
8. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
9. Projekte:
 - PriMaplusÖV
 - WALEMObase
 - TRANS-BORDERS+
10. Sonstiges

Bautzen, den 5. Juni 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
Udo Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 5. Juni 2025

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am Mittwoch, 25. Juni 2025 findet um 14:00 Uhr im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kreistagssaal – Schloßhof 2/4, 01796 Pirna eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 19. März 2025
4. Bekanntmachung von Beschlüssen und Mitteilungen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Beschlussvorlage VV 9/25
Geschäftsstelle – Bekanntmachungssatzung des ZAOE
6. Beschlussvorlage VV 10/25
Geschäftsstelle – 1. Änderung der Abfallgebührensatzung des ZAOE
7. Beschlussvorlage VV 11/25
Geschäftsstelle – Kündigung der Dienstvereinbarung „Home-Office“
8. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 8. schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 5. Juni 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Vom 13. Mai 2025

Aufgrund von § 33 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 106), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 10 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen, hat der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen am 13. Mai 2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen vom 15. Juli 2020 (SächsABl. AAz. S. A 591), die zuletzt durch Satzung vom 1. Oktober 2024 (SächsABl. AAz. S. A 527) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Absatz 6 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. § 29 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Werden pflichtversicherte Beschäftigte eines Mitglieds an Rechts- oder Aufgabennachfolger abgegeben, die nicht Mitglied der Kasse sind, oder werden sie von einem Mitglied der Kasse im Wege der Rechts- oder Aufgabennachfolge von einem Arbeitgeber übernommen, der nicht Mitglied der Kasse ist, so können Versicherungen oder Versicherungszeiten dieser Beschäftigten im Rahmen von Überleitungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen mit Zusatzversorgungseinrichtungen abgegeben, übernommen oder anerkannt werden.“
3. § 57 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Sofern kein bilanzieller Fehlbetrag vorliegt, sind der Verlustrücklage jährlich mindestens 5 v. H. des sich aus der versicherungstechnischen Bilanz ergebenden Überschusses zuzuführen, bis die Verlustrücklage einen Stand von 10 v. H. der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht.“
4. Nach § 62 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe s) wird folgender Buchstabe t) angefügt:
„t) Auszahlungen aus Guthaben, das dadurch entstanden ist, dass Bestandteile des Arbeitsentgelts steuerfrei in ein Zeitwertkonto (Wertguthaben im Sinne des SGB IV) eingebracht wurden oder für eine betriebliche Altersversorgung des Beschäftigten im Wege der Entgeltumwandlung verwendet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Beschäftigte und der beteiligte Arbeitgeber entsprechend vereinbart haben, dass die Einzahlung zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ist.“
5. Nach § 64 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) § 62 Absatz 1 gilt entsprechend.“
6. Anlage 1 (AVB ZusatzrentePlus) wird wie folgt geändert
 - a) In § 3a Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Leistungsverbesserung“ durch das Wort „Überschussbeteiligung“ ersetzt.
 - b) In Anhang 2 (zu § 3) wird die Angabe „01.01.2018 bis 31.12.2021“ durch die Angabe „ab 01.01.2018“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 13. Mai 2025

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
Bernd Müller
Direktor

Hinweis nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende des Verwaltungsrats dem Beschluss nach § 22 Absatz 3 des Gesetzes über den Kommun-

alen Versorgungsverband Sachsen wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung
des Vereins „Förderverein der Grundschule Altendorf e. V.“
mit Sitz in Chemnitz
über die Auflösung des Vereins
(Amtsgericht Chemnitz – VR 1778)**

Vom 5. Juni 2025

Der beim Amtsgericht Chemnitz im Vereinsregister unter der Nummer 1778 eingetragene Verein „Förderverein der Grundschule Altendorf e. V.“ mit Sitz in 09116 Chemnitz, Ernst-Heilmann-Str. 11 ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2025 aufgelöst.

Die Gläubigerinnen und Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei den nachstehend genannten Liquidatorinnen anzumelden:

Anja Schüßler, geboren am 28. Juli 1978
Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz

Isabel Hippe, geboren am 20. Juli 1974
Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz

Chemnitz, den 5. Juni 2025

Anja Schüßler
Liquidatorin

Isabel Hippe
Liquidatorin

**Bekanntmachung
des Vereins „Kleingärtner-Herrenberg e. V.“
mit Sitz in Heinrichsort
über die Auflösung des Vereins
(Amtsgericht Chemnitz – VR 50040)**

Vom 4. Juni 2025

Der beim Amtsgericht Chemnitz im Vereinsregister unter der Nummer 50040 eingetragene Verein „Kleingärtner-Herrenberg e. V.“ mit Sitz in Heinrichsort wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. April 2025 aufgelöst.

Die Gläubigerinnen und Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Sophie Kutschke
Parkstraße 7, 09350 Lichtenstein/OT Heinrichsort

Friedhorst Riemann
Schulstraße 1, 09350 Lichtenstein/OT Heinrichsort

Heinrichsort, den 4. Juni 2025

Sophie Kutschke
Liquidatorin

Friedhorst Riemann
Liquidator

Stellenausschreibungen

Bei der **Stadt Großschirma** ist die Stelle **Amtsleiter Finanzen und Kämmerei (m/w/d)** zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst unter anderem die Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben in der Finanzverwaltung, hierbei insbesondere:

- Erfüllung der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß §62 der Sächsischen Gemeindeordnung (unter anderem Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanes sowie des Jahresabschlusses, Haushaltsüberwachung, Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden)
- Führen der Finanzverwaltung mit Kämmerei, Geschäfts-, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern und Abgaben sowie Beteiligungsmanagement
- Erarbeitung von Arbeits-, Dienst- und Verfahrensanweisungen sowie sonstiger Vorgaben zur Regelung des Dienstbetriebes im Zuständigkeitsbereich
- Koordination und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Amtsbereich durch Auswahl und Durchsetzung geeigneter organisatorischer und dienstrechtlicher Maßnahmen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen für die Entscheidungsgremien laut Hauptsatzung der Stadt Großschirma und gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung
- Erarbeitung statistischer Erhebungen und Meldungen der Finanzverwaltung
- Pflege des Satzungswerkes im Sachgebiet
- die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben im Aufgabenbereich

Fachliches/persönliches Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- sehr gute Kenntnisse des einschlägigen Sächsischen Kommunalrechts

- sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Standardanwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen und sorgfältigen Arbeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante, anspruchsvolle und sehr vielseitige Tätigkeit
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden)
- Rahmenbedingungen und Entgelt gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V), Entgeltgruppe 11

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte **bis 22. Juni 2025**

per Post an Stadtverwaltung Großschirma
Bürgermeister
Hauptstraße 156
09603 Großschirma

oder per E-Mail (als zusammengefügte pdf-Datei) an bewerbung@grossschirma.de.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist.